



Fiegl-Tiefbau GmbH & Co. KG
Bundesstraße 25
6430 – Ötztal-Bahnhof

E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at
Telefon: 05266/87124
Fax: 05266/87124-10

PREISLISTE 2023



TRANSPORTE
LEITUNGSBAU
SPRENGARBEITEN
SPEICHERTEICH
BESCHNEIUNG

ERDBAU
ABBRUCH
WEGBAU
PISTENBAU



LAWINENDÄMME
STEINSCHLICHTUNG
BEWEHRTE ERDE
RECYCLING
BETONWÜRFEL



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiter + Sonstiges	Seite 3
Personal + LKW	Seite 4
Gerätetransporte + Bagger	Seite 5
Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen	Seite 6
Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legowürfel	Seite 7
Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien	Seite 8
Deponiekosten	Seite 9
Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien	Seite 11
Normgerechte Betonzuschlagstoffe (Sand + Kiese)	Seite 12
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Seite 13

Zuschläge

Nacht-, Sonn- & Feiertagszuschläge:

An Sonn- und Feiertagen ganztägig bzw. an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verrechnen wir einen Zuschlag von 30,00 € pro Stunde auf Personalkosten und Bedienungspersonal.

Treibstoffzuschlag:

Wir behalten uns vor, bei unvorhergesehenen Treibstoffpreiserhöhungen einen Treibstoffzuschlag zu verrechnen.



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Unsere Mitarbeiter

Name	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung / Kalkulation		
Fiegl Elmar	0699 / 10201161	elmar@fiegl-tiefbau.at
Bauleitung / Disposition		
Weirather Jürgen	0699 / 17201195	juergen.weirather@fiegl-tiefbau.at
Köfler Christian	0699 / 17201190	christian.koefler@fiegl-tiefbau.at
Fiegl Marcel	0660 / 2851784	marcel@fiegl-tiefbau.at
Hermann Markus	0699 / 17201108	markus.hermann@fiegl-tiefbau.at
Bautechnik		
Schatz Rene	0699 / 17201107	rene.schatz@fiegl-tiefbau.at
Büro / Fakturierung		
Fiegl Colette	05266 / 87124-11	office@fiegl-tiefbau.at
Buchhaltung		
Fiegl Angelika	05266 / 87124-13	angelika@fiegl-tiefbau.at
Personal / Mahnwesen		
Fiegl Ann-Cathrin	05266 / 87124-21	Karenz
Deponie		
Kuen Christoph	0699 / 10201162	christoph.kuen@fiegl-tiefbau.at
Werkstatt		
Falkner Marco	0699 / 10201156	werkstatt@fiegl-tiefbau.at
Lager		
Raich Sascha	0699 / 10201171	lager@fiegl-tiefbau.at

Sonstiges

Stehzeiten:

Bei nicht durch uns verursachten Stehzeiten verrechnen wir 80% des normalen Stundensatzes!

Bedienung:

Sämtliche Preise für Großgeräte sind inkl. Bedienung, Treib- und Schmierstoffe zu verstehen, (außer anders angegeben).

Mehrwertsteuer und Maut:

Alle Preise sind netto exkl. 20% MwSt. (außer anders angegeben) und ohne LKW-Straßenmaut.

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Personal + LKW

Personal

Type	Preis
Bauleiter	106,00 € / Std
Polier / Vorarbeiter	67,00 € / Std
Maschinist / Baggerfahrer	63,00 € / Std
Facharbeiter	63,00 € / Std
Hilfsarbeiter	55,00 € / Std
Mechanikermeister oder Baumaschinentechniker	104,00 € / Std
Bautechniker	70,00 € / Std
Vermessungstechniker inkl. Vermessungsgerät	85,00 € / Std
Sprengbefugter inkl. Zubehör	104,00 € / Std

LKW und Transportgeräte

Type		Preis
2-Achs LKW		80,00 € / Std
3-Achs LKW		87,00 € / Std
3-Achs LKW mit Allrad		105,00 € / Std
4-Achs LKW		94,00 € / Std
4-Achs LKW mit Allrad		119,00 € / Std
5-Achs LKW Sattel		106,00 € / Std
Straßenkehrmaschine 2-Achser	10% MwSt.	108,00 € / Std
Klein-LKW ohne Fahrer		32,00 € / Std
Traktor Allrad mit Tandemanhänger	10,00 m ³	87,00 € / Std
Raupendumper	5,00 m ³	138,00 € / Std
Mulde CAT 725 oder Volvo A25 6x6 (25 to Nutzlast)		140,00 € / Std
Mulde CAT 730 oder Volvo A30		167,00 € / Std

Aufpreise LKW + Mulden

Type		Preis
Ladekran Hiab XS 212 inkl. Greifer	16,00 m/to	25,00 € / Std
Montagekorb		14,50 € / Std
LKW-Ketten / Montage / Tag		66,00 € / Tag
Kettenzuschlag für Mulden		22,00 € / Std
2-Achs Tandemanhänger		41,00 € / Std
4-Achs Anhängtieflader	40,00 to	70,00 € / Std

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Gerätetransporte + Bagger

Baggertransport

Type	Preis
Kleinbaggertransport bis 8,0 to	130,00 € / Std
Großbaggertransport mit Tieflader über 8,0 to	167,00 € / Std
Transportbegleitung	68,00 € / Std

Kleinbagger und Mobilbagger

Type	Einsatzgewicht	Preis
Doosan DX10Z	1,20 to	74,00 € / Std
Takeuchi TB 230	3,50 to	77,00 € / Std
Takeuchi TB 250	5,50 to	80,00 € / Std
Takeuchi TB 260/370	6,50 to	82,00 € / Std
Takeuchi TB 290	9,50 to	84,00 € / Std
Mobilbagger Volvo EW 60E	6,00 to	82,00 € / Std
Mobilbagger Neuson EW 100	12,00 to	95,00 € / Std

Großbagger

Type	Einsatzgewicht	Preis
Komatsu PC 138 US NLC Kurzheck	15,00 to	101,00 € / Std
Takeuchi TB 2150 RV Verstellausleger	17,00 to	101,00 € / Std
Komatsu PC 210-6 LC	23,00 to	106,00 € / Std
CAT 320 E NL	23,00 to	106,00 € / Std
Liebherr 924R	25,00 to	110,00 € / Std
Komatsu PC 228 LC-3 Kurzheck	26,00 to	112,00 € / Std
Volvo EC 250 ENL	30,00 to	125,00 € / Std
Komatsu PC 290 LC	30,00 to	125,00 € / Std
CAT 329 E/LN	31,00 to	125,00 € / Std
Liebherr 930R	31,00 to	125,00 € / Std
CAT 336 F	41,00 to	161,00 € / Std

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen

Aufpreise Bagger

Type		Preis
Reisszahn für Bagger	23,00-40,00 to	31,00 € / Std
Hydromeissel für Bagger	1,50-8,00 to	47,00 € / Std
Hydromeissel für Bagger	8,00-18,00 to	54,00 € / Std
Hydromeissel für Bagger	18,00-30,00 to	72,00 € / Std
Sortiergreifer für Bagger	5,00-9,00 to	34,00 € / Std
Sortiergreifer für Bagger	9,00-20,00 to	44,00 € / Std
Sortiergreifer für Bagger	20,00-30,00 to	64,00 € / Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 550 (H)	15,00-25,00 to	67,00 € / Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 800 (Dino)	25,00-45,00 to	91,00 € / Std
Wimmer Bohranlage AB 3000 *1	2,00 to	155,00 € / Std
Wimmer Bohranlage AB 5000 *1	4,00 to	214,00 € / Std
Hydr. Staubabsaugung für Bagger		21,00 € / Std
Hydr. Verdichterplatte für Bagger	15,00 to	32,00 € / Std
Sieblöffel für Bagger	7,00-15,00 to	45,00 € / Std
Sieblöffel für Bagger	15,00-25,00 to	64,00 € / Std
Kranarmverlängerung für Bagger	20,00-30,00 to	32,00 € / Std
Aufpreis GPS für Bagger		11,00 € / Std

*1: inkl. Bohrkronen + Bohrgestänge

Schreitbagger, Radlader, Walzen

Type		Preis
Menzi Muck M340 4x4		150,00 € / Std
Aufpr. hydraulische Seilwinde für Menzi Muck M340		30,00 € / Std
Kettenzuschlag für Menzi Muck M340		9,00 € / Std
Radlader Komatsu WA 320	3,00 m ³	101,00 € / Std
Radlader Liebherr 566	5,00 m ³	151,00 € / Std
Vibrationswalze Hamm H 7i	7,00 to	80,00 € / Std
Vibrationswalze Dynapac	14,00 to	90,00 € / Std

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legowürfel

Kleingeräte

Type		Preis
Asphaltschneidemaschine ohne Bedienung		121,00 € / Tag
Dumper Ausa ohne Bedienung	1,00 m ³	139,00 € / Tag
Dumper Laurer ohne Bedienung	2,50 m ³	172,00 € / Tag
Dumper Terex ohne Bedienung	3,00 m ³	208,00 € / Tag
Stampfer KS 1600 ohne Bedienung		59,00 € / Tag
"Ramax" BW 120 Walzenzug ohne Bedienung		170,00 € / Tag
Glattwalze Amann ARW65 ohne Bedienung		125,00 € / Tag
Glattwalze Amann AV12 ohne Bedienung	1.500,00 kg	181,00 € / Tag
Verdichterplatte Groß ohne Bedienung		118,00 € / Tag
Verdichterplatte Klein ohne Bedienung		88,00 € / Tag
Kompressor 10 m ³ /min. inkl. Zusatzgeräte		193,00 € / Tag
Notstromaggregat 10kVA		91,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 3 inkl. Schlauch		74,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 5 inkl. Schlauch		175,00 € / Tag

Mobile Aufbereitungsanlagen

Type		Preis
Raupenmobile Backenbrechanlage	50,00 to	295,00 € / Std
Raupenmobile Siebanlage Powerscreen Warrior 800	20,00 to	145,00 € / Std

Beton-Legowürfel

Type		Preis
1,60m x 0,80m x 0,80m	ca. 2,50 to	187,00 € / Stk
0,80m x 0,80m x 0,80m	ca. 1,25 to	107,00 € / Stk
1,60m x 0,80m x 0,80m mit Struktur "Murus Romanus"	ca. 2,50 to	203,00 € / Stk
0,80m x 0,80m x 0,80m mit Struktur "Murus Romanus"	ca. 1,25 to	134,00 € / Stk

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. und LKW-Maut, gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien (Lieferung oder Abholung)

Frachtzone	Ort	Preis / Tonne bei voller Beladung (mind. 10 to)	Transportpauschale
Zone 1	Ötztal-Bahnhof, Haiming, Silz, Roppen, Karres, Sautens, Oetz, Haimingerberg	6,30 €	81,00 €
Zone 2	Mötz, Stams, Rietz, Telfs, Mieming, Obsteig, Barwies, Imst, Tarrenz, Arzl, Tumpen, Umhausen, Längenfeld, Oetzerberg, Habichen, Piburg, Ochsendgarten, Marlstein	11 €	137,00 €
Zone 3	Hätting, Inzing, Flauerling, Zirl, Völs, Nassereith, Sölden, Landeck, Pians, Strengen, St. Jakob, St. Anton, See, Kappl, Zams, Wenns, Kühtai, Innsbruck, Jerzens, Seefeld, Fließ	16,10 €	197,00 €
Zone 4	Obergurgl, Hochgurgl, Vent, St. Leonhard, Ischgl, Galtür, St. Christoph	19,50 €	245,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ladegewicht. (mind. Beladung 10 to),
ansonsten kommt die Transportpauschale zur Abrechnung.



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Deponiekosten

Bezeichnung	SN	Bezeichnung	Preis
KAT 2	31411 - 45 (29-35)	Bodenaushub verwertbar	3,40 € / to
KAT 3	31411 - 45 (29-35)	Bodenaushub nicht verwertbar	7,90 € / to
KAT 4	31411 - 45 (29-35)	Wald- und Oberboden	13,80 € / m ³
KAT 5	31409	Bauschutt sortenrein	30,00 € / to
KAT 6	31409	Bauschutt leicht verunreinigt	47,00 € / to
KAT 7	31409	Bauschutt verunreinigt	107,00 € / to
KAT 8	31409	Bauschutt stark verunreinigt	259,00 € / to
KAT 9	31427	Betonabbruch rein unbewehrt	19,00 € / to
KAT 10	31427	Betonabbruch rein bewehrt	28,00 € / to
KAT 11a	54912	Altasphalt sortenrein	28,00 € / to
KAT 11b	54912	Altasphalt vermischt	31,00 € / to
KAT 12	17202	Bau- und Abbruchholz	135,00 € / to
KAT 13	17202	Wurzelstöcke	58,00 € / Stk
KAT 14	91206	Baustellenabfälle sortierbar	296,00 € / to
KAT 15a	91501	Straßenkehricht sortenrein	42,00 € / to
KAT 15b	91501	Straßenkehricht verunreinigt	54,00 € / to
KAT 16	31411 - 45 (29-35)	Erd- und Sandschlamm	48,00 € / to

Anlieferungszeiten: Montag – Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Mindestdeponiegebühr beträgt netto 30,00 €.

Seit dem Jahr 2010 sind wir als Übernehmer von Abfällen verpflichtet, jede Übernahme von Abfällen elektronisch über das EDM Portal dem Ministerium zu melden. Für den dadurch entstandenen Mehraufwand an Personal und Software müssen wir leider pro Wiegung/Übernahme eine geringe „Bearbeitungsgebühr Abfallbilanz“ in der Höhe von 1,50 € weiterverrechnen.

Zudem werden Wiegungen zukünftig mit 2,00 € netto je Wiegeschein verrechnet.

20% MwSt. auf Bodenaushub bzw. 10% MwSt. auf Bauschutt, Betonabbruch, Baustellenabfälle etc.
gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Bezeichnung	Enthalten sind	Nicht enthalten sind	MwSt.
Für Alle Arten gilt	-	Problemstoffe oder gefährliche Abfälle (Farben, Leuchtstoffröhren, Batterien, usw.)	-
Bodenaushub verwertbar	schottriger Aushub, Kies- und Sandgemisch	Holz, Bauschutt	20%
Bodenaushub nicht verwertbar	lehmiger bzw. bindiger Aushub	-	20%
Wald- und Oberboden	Mutter- und Oberboden	Wurzelstöcke	20%
Bauschutt sortenrein	sortenreine mineral. Baustoffe: gebrannte Ziegel, Verputz, Steine, Mauerausbruch, Dachziegel, Marmor	Isolierstoffe, Styropor, Heraklith, Eternit, Glas, Holz, Karton, Fliesen, Folien, Porzellan, oder organische Bestandteile	10%
Bauschutt leicht verunreinigt	bis 10% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 10% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt verunreinigt	bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 50% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt stark verunreinigt	bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	unsortierbare Fremdstoffe	10%
Betonabbruch rein unbewehrt	Betonabbruch bis 50 cm Kantenlänge, unbewehrt	Bauschutt	10%
Betonabbruch rein bewehrt	Betonabbruch über 50 cm Kantenlänge, Stahlbeton	Bauschutt	10%
Altasphalt sortenrein	Asphalt	Bauschutt	10%
Altasphalt vermischt	Asphalt und geringer Teil von Unterbauschotter	Bauschutt	10%
Bau- und Abbruchholz	Dachschalung, Balkonreste, Dachstuhl, usw.	Bauschutt	10%
Wurzelstöcke	-	-	10%
Baustellenabfälle sortierbar	Sperrmüll, Küchengeräte, Möbel, Teppiche, Dämmungen, Kabelreste, Rigips	-	10%
Straßenkehrriecht sortenrein	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies, etc.	Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Straßenkehrriecht verunreinigt	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies und bis zu 5% Fremdstoffe	über 5% Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Erd- und Sandschlamm	Wasser- und Zementemulsionen	Eisenteile oder Bewehrungsreste	10%

20% MwSt. auf Bodenaushub bzw. 10% MwSt. auf Bauschutt, Betonabbruch, Baustellenabfälle etc.
gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen



E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien

Recycelte Mineralische Hochbaurestmassen (RMH)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingsand 0/4 = Rec. Kabelsand / UA	31490	RMH 0/4	5,50 €
Recyclingsand 0/8 = Rec. Kabelsand / UA	31490	RMH 0/8	5,50 €
Recyclingsand 0/16 = Rec. Bettmaterial / UA	31490	RMH 0/16	5,50 €
Recyclingkies 8/16 / UA	31490	RMH 8/16	7,30 €
Recyclingkies 16/32 / UA	31490	RMH 16/32	7,30 €
Bauschutt Rec. Material 0/80 / UA	31490	RMH 0/80	3,60 €

Recyciertes Betongranulat (RB)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingfrostkoffer 0/63 / UA	31490	RM 0/63	7,30 €

Recyciertes Asphaltmischgranulat (RA)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingasphalt 0/16 oder 0/22 / UA	31490	RA 0/22	8,30 €

Naturmaterialien

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Kabelsand 0/4	31411 - 31	KK 0/4	15,40 €
Frostkoffer 0/70	31411 - 31	KK 0/70	8,40 €
Wegschotter Makadam 0/16	31411 - 31	WM 0/16	12,30 €
Wegschotter Makadam 0/30	31411 - 31	WM 0/30	12,30 €
Wasserbau oder Mauersteine 300 / 1000	-	MS	23,10 €
Wasserbau oder Mauersteine 1000 / 3000	-	MS	23,10 €
Wasserbau oder Mauersteine 3000 / 6000	-	MS	26,40 €
Wandmaterial - Künettenfüllmaterial	31411 - 31	WM 0-300	4,00 €
Humus-Sand-Gemisch	31411 - 31	HU	29,30 €
Humus gesiebt 0/32	31411 - 31	HU 0/32	25,90 €
Humus ungesiebt	31411 - 31	HU	18,70 €
Naturlehm für Quellfassungen	31411 - 31	LHM	0,8 €/kg

Wiegungen werden zukünftig mit 2,00 € netto je Wiegeschein verrechnet.

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen/Bestellungen: 0699 / 10201162

Alle Preise netto exkl. 20% MwSt. gültig bis 31.03.2024 oder Widerruf unsererseits.

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

Normgerechte Betonzuschlagstoffe CE zertifiziert EN12620

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Sand 0/4 gewaschen	31504	KK 0/4	15,60 €
Estrichsand 0/4	31504	KK 0/4	21,00 €
Feinsplitt 2-4 gewaschen	31504	KK 2/4	12,70 €
Feinsplitt 4-8 gewaschen	31504	KK 4/8	12,70 €
Filterkies 8/16 gewaschen	31504	KK 8/16	16,00 €
Filterkies 16/22 gewaschen	31504	KK 16/22	16,00 €
Überkorn - Rollierung 30/150 gewaschen	31504	RK 30/150	12,70 €
Mischkies 0/16	31504	KK 0/16	14,30 €
Wintersplitt 2/4 gewaschen + getrocknet	31504	KK 2/4	21,00 €
Wintersplitt 4/8 gewaschen + getrocknet	31504	KK 4/8	21,00 €
Rundkies 8/16 gewaschen	31504	RK 8/16	21,50 €
Rundkies 16/32 gewaschen	31504	RK 16/32	21,50 €

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen/Bestellungen: 0699 / 10201162

Wiegungen werden zukünftig mit 2,00 € netto je Wiegeschein verrechnet.

Die Zustellung erfolgt laut gültiger Transportpreisliste der Firma Fiegl-Tiefbau GmbH & Co. KG bzw. in Regie.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Sand und Kies in der Wirtschaftskammer Österreich

1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung als vollinhaltlich anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.
2. Gegenstand der Lieferung sind Sand-, Kies- und Splittmaterialien. Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand-, Kies- und Splittmaterialien garantieren wir, dass diese die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM-gemäßes Material.
3. Mündlich vereinbarte Liefertermine bzw. Lieferfristen sind freibleibend. Wir sind erst dann im Verzug, wenn uns schriftlich eine 24-stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin- bzw. Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen ausgeschlossen.
5. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
6. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird, es sei denn, der Lieferer hat die Auswahl des Transporteurs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen. Stehzeiten des Fuhrwerkes oder Waggonstandzeiten, die durch Verzögerungen entstehen, welche der Besteller zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.
7. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entleerestelle nur unter der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, dass diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.
8. Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung/Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist. Bei behebbaren Mängeln steht es dem Lieferanten frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.
9. Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
10. Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der am Tage der Angebotserstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich verhältnismäßig auch die Preise. Die Preisangabe gilt für die im Lieferschein angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.
11. Die für die Lieferungen zu entrichtenden Entgelte sind an dem der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturdatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen oder Verbindlichkeiten aus Wechseln offen sind. Bei Überschreitung des in der Faktura

angegebenen Nettzahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 4 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12 % p.a., in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein.

12. Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung der Innehabung des Wechsels unsere Forderung vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehenden Ansprüchen ist unzulässig.

13. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Der Käufer tritt bereits jetzt - ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf - die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.

14. Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden, noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.

15. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nach zu verrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.

16. Erfüllungsort ist der Sitz der Lieferfirma.

17. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, dass Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.

18. Wenn der gesamte anfallende Bodenaushub eines Bauvorhabens mehr als 2.000 Tonnen beträgt, ist vom Abfallbesitzer auf seine Kosten eine grundlegende Charakterisierung mit analytischer Untersuchung des zu deponierenden Bodenaushubes zu erstellen. Diese ist spätestens bei der erstmaligen Anlieferung auf die Deponie vom Abfallbesitzer oder seinem Lieferanten der Deponieleitung vorzulegen. Bei augenscheinlich verunreinigtem Bodenaushub ist eine grundlegende Charakterisierung mit einer analytischen Untersuchung auch unter 2.000 Tonnen vorzulegen.

Aufgrund der mit 01.01.2016 in Kraft tretenden Recycling-Baustoff-Verordnung (BGBl. II 181/2015) ändert sich für Anlieferungen von Abfällen aus Abbrüchen (z.B. Bauschutt, Beton, Asphalt usw.) der Formalismus. Die Abfälle können nur gegen Vorlage der Schad- u. Störstofferkundung (vgl. dazu ÖNORM B3151) übernommen werden. Die Ausnahme sind Abfälle aus einem Bauvorhaben mit einem geringeren Abfallanfall als 750 Tonnen.

